



European IPR Helpdesk

Informationsblatt

Geheimhaltungsvereinbarung: Ein Geschäftsinstrument

Juni 2015¹²

Einführung	2
1. Was sind NDAs und wann sollten sie verwendet werden?	2
2. Welches sind die gebräuchlichsten Bestimmungen in NDAs?	4
2.1. Definition, was unter "Vertrauliche Informationen zu verstehen ist"	4
2.2. Beschränkung der Nutzung der Informationen auf einen bestimmten Zweck	4
2.3. Einschränkung der Offenlegung von Informationen	5
2.4. Auflistung der Informationen, die nicht unter die Geheimhaltungsverpflichtung fallen	5
2.5. Festlegung der Dauer der Vertraulichkeitsverpflichtung	6
2.6. Bestimmung der Rechtswahl und des Gerichtsstands	6
3. Einschränkungen und Risiken	7
4. Was sollten Sie beachten?	8
Nützliche Informationen	10

¹ Dieses Informationsblatt wurde erstmals im März 2012 veröffentlicht und im Juni 2015 aktualisiert.

² Das vorliegende Dokument ist eine Übersetzung der englischen Originalversion. Sie wurde von einer externen Agentur vorgenommen, die nicht dem European IPR Helpdesk zugehört. Daher können Unterschiede zwischen dem Originaldokument und der Übersetzung bestehen, in welchem Falle, ersteres maßgebend ist.

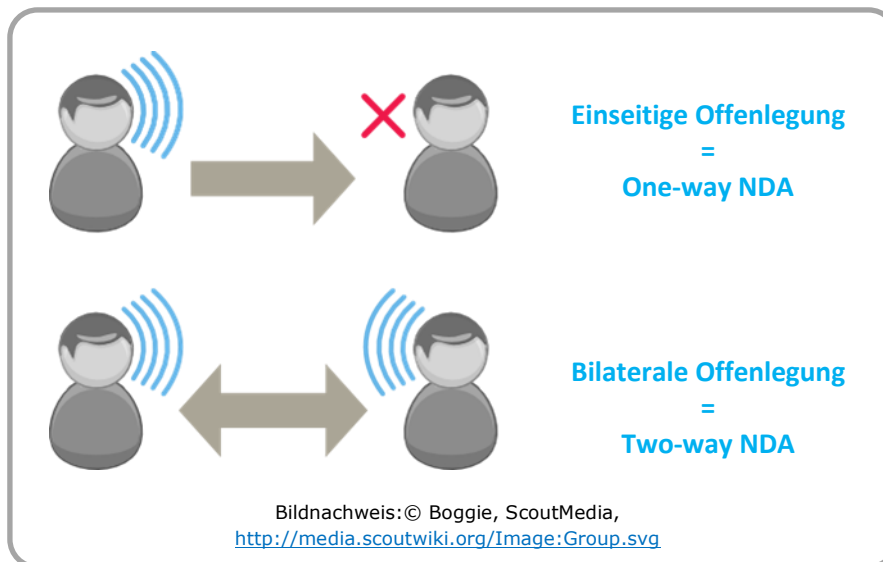
Einführung

Non-Disclosure Agreements (NDAs), auch Vertraulichkeitsvereinbarungen / Geheimhaltungsvereinbarungen genannt, sind private Verträge, bei denen wertvolle Informationen gesichert werden. Diese Vereinbarungen können für Forscher und Organisationen, die an F&E Projekten beteiligt sind, sehr nützlich sein, wie z.B. diejenigen des Seventh Framework Programme (RP7) / Siebten Rahmenprogramms. Es ist jedoch wichtig, ihren Anwendungsbereich sowie die in diesen Abkommen üblichen Bestimmungen zu verstehen. Auf diese Weise können Sie sicher sein, wann und wie Sie eine solche Vereinbarung nutzen können, aber auch Ihre Verpflichtungen zu verstehen, wenn Sie eine solche Vereinbarung unterzeichnen.

Das Ziel dieses Informationsblatts ist daher, zu klären, wann und warum NDAs verwendet werden sollen, sowie die Bedeutung der wichtigsten gebräuchlichen Bestimmungen. Beispiele für NDAs finden Sie am Ende dieses Informationsblatts.

1. Was sind NDAs und wann sollten sie verwendet werden?

NDAs sind rechtsverbindliche Verträge, die die Bedingungen festlegen, unter denen eine Partei (die offenlegende Partei) vertrauliche Informationen an eine andere Partei (die empfangende Partei) weitergibt. Abhängig von der Anzahl der Parteien, die Informationen offenlegen, kann es sich bei den NDAs um "One-Way" (auch als unilateral bekannt) Vereinbarungen handeln, wobei eine Partei Informationen offenbart und eine Partei Informationen erhält, oder um "Two-Way" (auch als bilateral oder gegenseitig bekannt), wenn eine bilaterale Offenlegung erfolgt. Wann immer die beiden Parteien Informationen offenlegen wollen, anstatt sich auf ein "Two-Way" Abkommen zu verlassen, ist es auch möglich, zwei einseitige NDAs zu unterzeichnen, was manchmal die Verhandlungen über die Ausarbeitung eines solchen Abkommens erleichtern kann. Manchmal sieht man auch multilaterale NDAs, an denen mehr als zwei Parteien beteiligt sind.



In diesen Verträgen können alle Arten von Informationen übermittelt werden, wie z.B. Ideen, Know-how, Beschreibung von Erfindungen, chemische Formeln, Forschungs- oder Geschäftsinformationen und Verhandlungen. Das gemeinsame Merkmal ist jedoch, dass die offen gelegten Informationen für die offenlegende Partei insofern wertvoll sind, als sie von der Öffentlichkeit ferngehalten werden sollen / müssen.

Tatsächlich fordern in der Europäischen Union (EU) mehrere Arten von Intellectual Property Rights (IPR), insbesondere Patente und Geschmacksmuster, als Voraussetzung für den Erwerb von Schutzrechten **Neuheit**. In den meisten EU-Ländern gilt eine Kreation als neu, wenn sie zuvor niemandem irgendwo zur Verfügung gestellt wurde, es sei denn, unter einer Geheimhaltungspflicht. Darüber hinaus sind einige geistige Werte in vielen EU-Ländern generell nicht patentierbar, wie z. B. Geschäftsmethoden, und können daher geschützt werden, wenn sie nicht öffentlich zugänglich sind. Auf der anderen Seite können Organisationen strategisch entscheiden, dass die Geheimhaltung von Informationen der geeignetste Schutz ist. Unabhängig vom jeweiligen Grund sind NDAs in all diesen Szenarien ein Werkzeug, das Sie zum Schutz von Informationen verwenden sollten, wenn Sie solche vertraulich übermitteln müssen.

Daher ist es empfehlenswert, eine NDA abzuschließen, bevor Sie Verhandlungen über Lizenzvereinbarungen und F&E Projekte aufnehmen oder wenn Sie Ihre innovativen Ideen, Produkte oder Technologien potenziellen Geschäftspartnern oder anderen Personen vorstellen möchten. Geheimhaltungsverpflichtungen können auch Teil einer größeren Vereinbarung sein, wie z.B. Lizenzverträge, Konsortialverträge und Arbeitsverträge.

2. Welches sind die gebräuchlichsten Bestimmungen in NDAs?

Es gibt viele Klauseln, die typischerweise Bestandteil jeder NDA sind. Bei der Ausarbeitung Ihrer NDA ist jedoch immer empfehlenswert, einen Anwalt oder Rechtsbeistand zu konsultieren, da solche Vereinbarungen an die konkreten Umstände des Falles und das anwendbare Recht angepasst werden sollten.

2.1. Definition, was unter "Vertrauliche Informationen zu verstehen ist"

Generell ist es wichtig, die Notwendigkeit der Einführung von Definitionen in jede Vereinbarung zu erwägen. In NDAs finden Sie typischerweise zumindest die Definition von "Vertrauliche Informationen", die oft bestimmte Informationen und Dokumente umfassen, die die Parteien zuvor identifiziert haben. Es ist jedoch nicht immer möglich, solche Informationen konkret zu definieren, insbesondere bei F&E Projekten und anderen langfristigen Partnerschaften.

An dieser Stelle ist es daher besonders relevant, eine etwaige **Anforderung an die Erfassung bzw. Aufzeichnung der Informationen** zu berücksichtigen. Das bedeutet, dass Sie beispielsweise alle Informationen schützen können, unabhängig davon, ob sie in schriftlicher, mündlicher oder elektronischer Form vorliegen. Auf der anderen Seite werden Sie es für zweckmäßiger halten, die vertraulichen Informationen auf jene Informationen zu beschränken, die als vertraulich gekennzeichnet sind und daher verlangen, dass mündliche Informationen nach der Offenlegung schriftlich festgehalten werden.

Die Auswahl der besten Option hängt von der Abwägung der Risiken ab. Einerseits wäre es im Allgemeinen einfacher, die Dokumentation der Informationen nicht zu verlangen, wenn sie von Forschern in Langzeitprojekten genutzt werden sollen, weil sie vielleicht dazu tendieren, die Kennzeichnung von Informationen, die dann ungeschützt wären, zu vergessen. Andererseits ist es aufgrund der Verpflichtung zur Aufzeichnung der Informationen unwahrscheinlicher, die geheime Natur bestimmter Informationen zu ignorieren und Beweise dafür vorzulegen, was vertraulich ist. Der wichtige Teil ist, sich daran zu erinnern, dass alle Personen, die mit den Informationen umgehen (einschließlich Angestellte, Forscher, Studenten), sich der Verpflichtung bewusst sein müssen, die Informationen als "Vertraulich" zu kennzeichnen.

2.2. Beschränkung der Nutzung der Informationen auf einen bestimmten Zweck

Eine weitere Einschränkung in den NDAs betrifft die Art und Weise, wie die empfangende Partei die vertraulichen Informationen nutzen kann (der so genannte "Zugelassene Zweck"). Wenn Sie beispielsweise eine NDA zum Schutz der Informationen verwenden, die Sie während der Verhandlungen über den Abschluss eines Lizenzvertrages oder eines Konsortialvertrages preisgeben, ist es selbstverständlich, dass Sie die empfangende Partei auffordern, die Informationen

ausschließlich zum Zweck der Bewertung des Abschlusses dieses Vertrages zu verwenden.

Eine andere Verwendung als für den zugelassenen Zweck (z.B. Forschung) sollte daher ausdrücklich untersagt werden.

Beispiele für "Zugelassenen Zweck "

... um die Technologie zu bewerten ...

... um das Interesse der Parteien an der Entwicklung einer Zusammenarbeit zu Forschungszwecken in folgenden Bereichen zu bewerten ...

... um die Möglichkeit des Abschlusses einer Konsortialvereinbarung zwischen den Parteien zu erörtern ...

... um die Informationen auszuwerten, die für die Beurteilung des Abschlusses eines Joint Ventures erforderlich sind ...

2.3. Einschränkung der Offenlegung von Informationen

Eine der wichtigsten Verpflichtungen, die in einer NDA festgelegt werden müssen, betrifft die Notwendigkeit, Informationen vertraulich zu behandeln und sie nicht an Dritte weiterzugeben (oder ihre Weitergabe zu gestatten).

Bei der Weitergabe von Informationen an Unternehmen und andere Organisationen wie Universitäten ist es jedoch wichtig, sich daran zu erinnern, dass diese Stellen in der Praxis die Informationen mit ihren **Mitarbeitern**, Studenten (im Falle von Universitäten) und sogar externen Beratern teilen müssen. Daher sollten Sie diese Möglichkeit in Betracht ziehen.

Dennoch werden oft einige Einschränkungen auferlegt mit dem Ziel, eine wahllose Offenlegung gegenüber all diesen Personen zu vermeiden. Es ist daher üblich, in den NDAs eine Klausel aufzunehmen, die die Offenlegung der Informationen in einer "**need-to-know**" Basis für Angestellte, Studenten (im Falle von Universitäten) und manchmal externe Berater vorschreibt, solange die Einzelpersonen sich der Vertraulichkeit der Informationen bewusst sind und auch gleichwertige Verpflichtungen eingehen, diese vertraulich zu behandeln.

2.4. Auflistung der Informationen, die nicht unter die Geheimhaltungsverpflichtung fallen

Es gibt Informationen, die - in den meisten NDAs - von der Vertraulichkeit ausgeschlossen sind. Beispielsweise könnte die empfangende Partei ohne die Aufnahme einer eindeutigen Ausnahme in die NDA den Vertrag verletzen, selbst wenn sie die Informationen im Rahmen einer gesetzlichen Verpflichtung offenlegt, z.B. in einem Gerichtsverfahren. Um solche Situationen zu vermeiden, werden die folgenden Informationen in der Regel ausgeschlossen:

- Informationen, die zum Zeitpunkt der Offenlegung öffentlich zugänglich sind;
- Informationen, die nach der Offenlegung öffentlich zugänglich werden, sofern sie nicht aus einem Verstoß gegen die NDA resultieren;
- Informationen, die der empfangenden Partei zum Zeitpunkt der Offenlegung bereits bekannt waren;
- Informationen, die gesetzlich oder einer zuständigen Behörde offengelegt werden müssen.

2.5. Festlegung der Dauer der Vertraulichkeitsverpflichtung

Vertraulichkeitsvereinbarungen geben in der Regel an, wie lange die Vertraulichkeitsverpflichtungen einzuhalten sind. Die Laufzeit kann auf unbestimmte Zeit oder z.B. durch die Festlegung einer Anzahl von Jahren (z.B. 3, 5, 7 oder 10) festgelegt werden, nach deren Ablauf die empfangende Partei die Informationen ohne Vertragsbruch weitergeben darf.

Die vereinbarte Option sollte von der Art der Informationen und den Umständen des Falles abhängen. Zum Beispiel, *"Wenn die Informationen so etwas wie nicht-patentierbares Know-how sind, oder Listen von Kunden [...], kann es angebracht sein, dass diese auf unbestimmte Zeit vertraulich behandelt werden, d.h. bis die Informationen nicht mehr vertraulich sind"*³.

2.6. Bestimmung der Rechtswahl und des Gerichtsstands

Die Bestimmung des anwendbaren Rechts und der zuständigen Gerichtsbarkeit ist in Verträgen im Streitfall äußerst nützlich, insbesondere bei Verträgen im Rahmen grenzüberschreitender Partnerschaften. Die Parteien können auch die Aufnahme von Klauseln in Betracht ziehen, die alternative Mechanismen zu Gerichtsverfahren vorsehen, nämlich die Alternative Dispute Resolution (ADR) / alternative Streitbeilegungsverfahren⁴. Solche Mechanismen haben den Vorteil, die hohen Prozesskosten zu vermeiden und die Kontroverse schneller und vertraulich beizulegen.

³Non-Disclosure Agreements, United Kingdom Intellectual Property Office, online verfügbar unter: <https://www.gov.uk/government/publications/non-disclosure-agreements>.

⁴ Für eine Übersicht zu ADR Mechanismen, siehe Schallnau, J., 'Efficient Resolution of Disputes in Research & Development Collaborations and Related Commercial Agreements', European IPR Helpdesk Bulletin Nr. 4, Januar - März 2012, nur auf [Englisch](#) verfügbar.

Denken Sie daran:

- ✓ **Definition von vertraulichen Informationen**
- ✓ **Zulässiger Verwendungszweck**
- ✓ **Einschränkung der Offenlegung**
- ✓ **Von der Vertraulichkeit ausgeschlossene Informationen**
- ✓ **Frist**
- ✓ **Rechtswahl und Gerichtsstand**

3. Einschränkungen und Risiken

Obwohl NDAs sehr nützlich sind, um Ihre Informationen zu schützen, ist es wichtig zu verstehen, dass diese Vereinbarungen auch einige Einschränkungen haben, die Sie beachten sollten, bevor Sie sie verwenden.

- **Der beste Weg, vertrauliche Informationen zu schützen, ist, sie nicht weiterzugeben.**

NDAs sind keine Sperren. Tatsächlich begründen diese Dokumente lediglich vertragliche Verpflichtungen, die im Falle eines Verstoßes durchaus zum Schadensersatz berechtigen können. Das bedeutet jedoch, dass Sie ein Gerichtsverfahren einleiten müssen, was kostspielig sein, Zeit in Anspruch nehmen und sogar die Vertraulichkeit der Informationen gefährden kann.

Es ist daher ratsam, darauf zu achten, dass NDAs nicht als reine Formsache verwendet werden. Tatsächlich sollten Sie diese Vereinbarungen nur dann nutzen, wenn Sie wirklich vertrauliche Informationen preisgeben und immer darüber nachdenken, ob Sie die Informationen wirklich weitergeben müssen, um Ihr Ziel zu erreichen. Um zu verstehen, ob Sie eine NDA benötigen, sollten Sie sich fragen, wie es helfen kann, Ihre Ziele zu maximieren und gleichzeitig die Risiken zu minimieren. Das ist eine strategische Überlegung.

- **NDAs sollten in Verbindung mit anderen Hilfsmitteln / Werkzeugen verwendet werden.**

Der Abschluss von NDAs ist sicherlich unerlässlich, um vertrauliche Informationen angemessen zu schützen, aber Sie müssen auch weitere Schritte unternehmen. Sicherheitsvorkehrungen, einschließlich physischer (z.B. Sperren von Dokumenten, Führen von Logbüchern) und digitaler Beschränkungen (z.B. Verwendung von Passwörtern, Sperren der Verwendung von USB-Laufwerken), sind einige Beispiele für Maßnahmen, die Unternehmen ergreifen sollten, um

sicherzustellen, dass vertrauliche Informationen gut geschützt und verwaltet werden⁵.

4. Was sollten Sie beachten?

KMU

Richten Sie ein gutes internes Management ein!

Unabhängig davon, ob Sie die offenlegende Partei oder die empfangende Partei sind, werden NDAs von Ihnen verlangen, dass Sie einige Schritte unternehmen, um sicherzustellen, dass vertrauliche Informationen auch vertraulich bleiben:

- Die Aufnahme von Vertraulichkeitsbestimmungen in Arbeitsverträge;
- Sensibilisierung der Mitarbeiter für die Bedeutung der Wahrung der Vertraulichkeit;
- Information an die Mitarbeiter, die die Bedingungen der NDA kennen müssen, die mit einem anderen Unternehmen unterzeichnet wurden;
- Beschränkung des Zugangs zu Dokumenten und Ergreifen von Maßnahmen zur Sicherung von Informationen in digitaler Form;
- Behalten Sie den Überblick über die NDAs, die das Unternehmen abgeschlossen hat.

UNIVERSITÄT

Verhandeln Sie Ausschlüsse!

Die Universitäten werden oft von Abteilungen organisiert, die unabhängig und ohne Kontakt zwischen den Forschern arbeiten. Daher ist es wichtig zu bedenken, dass es wahrscheinlich ist, dass ein Forscher dieselben Informationen, die ein anderer Forscher im Rahmen einer NDA erhalten hat, ohne Verwendung der vertraulichen Informationen entwickeln oder entdecken kann. Dieser Ausschluss sollte daher ausgehandelt werden.

Überprüfen Sie den Status Ihrer Mitarbeiter!

Akademische Organisationen beziehen in der Regel in viele ihrer Projekte Nicht-Mitarbeiter wie z.B. Studenten mit ein. Es ist wichtig, dass diese Personen auch unter vertrauliche Verpflichtungen fallen, nicht nur, um Informationen sicher aufzubewahren, sondern auch, um sicherzustellen, dass keine NDA verletzt wird.

⁵ Für weitere Informationen zu Beispielen zu anderen Maßnahmen neben NDAs empfehlen wir Ihnen einen Blick auf die Site [Roadmap for Intellectual Property Protection in Europe – Trade Secrets Protection in Europe](#), über IPR2 erreichbar unter www.ipkey.org/en/.

Seien Sie über Ihre Verpflichtungen im Bilde!

Forscher sind in der Regel diejenigen, die mit vertraulichen Informationen umgehen. Es ist daher unerlässlich, dass Sie die vertraulichen Verpflichtungen, die Sie haben (z.B. im Rahmen Ihres Arbeitsvertrags oder einer unabhängigen NDA), sorgfältig prüfen und sich vergewissern, ob und wann Sie die Informationen als "Vertraulich" kennzeichnen müssen.

Die Nichteinhaltung der Vertraulichkeitsverpflichtungen eines von Ihnen unterzeichneten NDA führt in der Regel zu einem Vertragsbruch. Folglich kann die andere Vertragspartei Sie vor Gericht verklagen und Schadenersatz verlangen.

Nützliche Informationen

Für die Erstellung dieses Informationsblatts hat der European IPR Helpdesk die unten genannten Artikel mit einbezogen.

Weitere Informationen zum Thema und zu den Vorlagen von NDAs finden Sie hier:

- [Confidentiality Agreements: A Basis for Partnerships](#) / Vertraulichkeitsvereinbarungen: Eine Grundlage für Partnerschaften, von Kowalski SP und A Krattiger.
- [Disclosing Confidential Information](#) / Offenlegung vertraulicher Informationen, von Vivien Irish.
- [Exchanging value – Negotiating Technology Licensing Agreements: a training manual](#) / Austausch von Werten - Verhandlung von Technologie-Lizenzvereinbarungen: ein Schulungshandbuch, das gemeinsam von der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) und dem International Trade Centre (ITC).
- [Non-Disclosure Agreements](#), United Kingdom Intellectual Property Office.

Der European IPR Helpdesk hat auch **Vorlagen von NDAs** vorbereitet, die online in unserer [Bibliothek](#) verfügbar sind.

KONTAKT

Für Kommentare, Vorschläge oder weitere Informationen wenden Sie sich bitte an

European IPR Helpdesk
c/o infeurope S.A.
62, rue Charles Martel.
L-2134, Luxemburg

Email: service@iprhelpdesk.eu

Telefon: +352 25 22 33 - 333

Fax: +352 25 22 33 - 334



©istockphoto.com/Dave White

ÜBER DEN EUROPEAN IPR HELPDESK

Ziel des European IPR Helpdesk ist es, das Bewusstsein für geistiges Eigentum bzw. Immaterialgüter (IP) und Rechte des geistigen Eigentums bzw. Immaterialgüterrechte (IPR) zu erhöhen, indem er aktuellen und potenziellen Teilnehmern von EU-geförderten Projekten Informationen, erste Unterstützung und Schulungen zu IP und IPR-Fragen bietet. Darüber hinaus bietet der European IPR-Helpdesk IP- Unterstützung für Europäische KMU, die grenzüberschreitende Partnerschaftsabkommen aushandeln oder abschließen, insbesondere über das Enterprise Europe Network. Alle angebotenen Dienstleistungen sind kostenlos.

Helpline: Der Helpline-Service beantwortet Ihre IP-Anfragen innerhalb von drei Arbeitstagen. Bitte kontaktieren Sie uns über unsere Website – www.iprhelpdesk.eu – per Telefon oder per Fax.

Webseite: Auf unserer Webseite finden Sie umfangreiche Informationen und hilfreiche Dokumente zu verschiedenen Aspekten des IPR und IP Management, insbesondere bezüglich spezifischer IP-Fragen im Rahmen von EU-geförderten Programmen.

Newsletter und Bulletin: Seien Sie über die neuesten IP-Nachrichten informiert und lesen Sie Artikel von Experten sowie Fallstudien, indem Sie unseren E-Mail Newsletter und unser Bulletin abonnieren.

Schulung: Wir haben einen Schulungskatalog mit neun verschiedenen Modulen erstellt. Wenn Sie Interesse haben, eine Veranstaltung mit uns zu planen, senden Sie uns einfach eine E-Mail an training@iprhelpdesk.eu.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Das European IPR Helpdesk Projekt hat Fördermittel aus dem Horizon 2020 Rahmenprogramm der Europäischen Union für Forschung und Innovation erhalten (Finanzhilfvereinbarung - Grant Agreement - Nr. 641474). Es wird von der Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen (EASME) der Europäischen Kommission gemäß den politischen Leitlinien der Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU der Europäischen Kommission verwaltet.

Ogleich dieses Dokument mit der finanziellen Unterstützung der Europäischen Union entwickelt wurde, kann und soll dessen Inhalt nicht als offizieller Standpunkt der EASME oder der Europäischen Kommission betrachtet werden. Weder die EASME, noch die Europäische Kommission noch irgendeine Person, die im Namen der EASME oder der Europäischen Kommission handelt, sind für den Gebrauch, der von diesem Inhalt gemacht werden könnten, verantwortlich.

Ogleich der European IPR Helpdesk bestrebt ist, ein hohes Serviceniveau zu bieten, kann keine Garantie für die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Inhalts dieses Dokuments gegeben werden und die Mitglieder des European IPR Helpdesk Konsortiums können für die Nutzungen dieses Inhalts nicht verantwortlich gehalten oder zur Rechenschaft gezogen werden.

Der vom European IPR Helpdesk zur Verfügung gestellte Support ist nicht als von rechtlicher oder beratender Natur zu erachten.

© European Union (2018)